

# Bekanntmachung

## I.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>47.003.900,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>48.521.300,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>1.517.400,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>34.508.200,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>46.451.400,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>16.425.600,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>16.537.500,00 EUR</b>

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>16.163.200,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>2.735.000,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>3.000.000,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>98,35 Stellen</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Grundsteuer  |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>220 %.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>250 %.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>320 %.</b> |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2019 erteilt

Rellingen, den 30.12.2019

L.S.

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe  
Marc Trampe

### II.

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 30.12.2019

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe

Marc Trampe